Stand: 03/2025

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig



Antrag U16-Juniorinnen-Spielrecht gemäß SpO § 42 (8)

Für nachfolgend aufgeführte Spielerinnen beantragen wir für das Spieljahr das Sonderspielrecht nach § 42 Ziffer 8 der Spielordnung des SFV.

Name, Vorname	Geb.datum	Altersklasse	Pass-Nr.	Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Wir bestätigen folgende Voraussetzungen: (zutreffendes ankreuzen*)

- es existiert eine C-Juniorinnenmannschaft im Stammverein (§ 42 Zi. 8) Kleinfeld	Großfeld (1	1er/9er)
- 63 GAISHGH GING G-JUHIGHHIGHHIAHHISGHAH IIH GLAHIHIYGHGIH (9 42 ZH. 0	, identicia	Cicicicia (i	101,001,

- es existiert keine B-Juniorinnenmannschaft im Stammverein (§ 42 Zi. 8)

Hinweise zu U16-Juniorinnen-Spielrechten in C-Juniorinnenmannschaften:

- für die Erteilung des Spielrechts müssen die Voraussetzungen nach § 42 Zi. 8 der SpO vorliegen.
- U16-Juniorinnen-Spielrechte können nur für ein Stammspielrecht, kein Zweitspielrecht erteilt werden.
- das Sonderspielrecht gilt nur für das beantragte Spieljahr und verliert danach seine Gültigkeit.
- für C-Juniorinnenmannschaften können maximal:
- > drei U18-Juniorinnen-Spielrechte im Großfeld (11er/9er)
- ➤ **zwei** U18-Juniorinnen-Spielrechte im Kleinfeld beantragt werden.
- die Antragstellung ist für das laufende Spieljahr spätestens bis 31.03. der Saison möglich.

Datum: (Achtung! Anträge nur bis 31.03. des laufenden Spie	ljahres möglich!)	
Stammverein	6300 Vereins-Nr.	Unterschrift des Stammvereins mit Stempel